

Der Ornithologische Beobachter

Monatsberichte für Vogelkunde und Vogelschutz
Offizielles Organ der ALA Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz

L'Ornithologiste

Publications mensuelles pour l'étude et de la protection des oiseaux
Organe officiel de l'ALA Société suisse pour l'étude des oiseaux et leur protection

Melioration und Vogelschutz

Der Natur- und Landschaftsfreund, der seine Heimat liebt und sich mit ihr auf das innigste verbunden fühlt, hat es heute nicht leicht. Rodungen von Auenwäldungen, Waldzungen und Waldinseln verändern das Antlitz mancher Talschaft des schweizerischen Mittellandes und rauben ihr die Schönheit, die jener in ihrer Eigenartigkeit das Gepräge verliehen und sie von den anderen unterschieden hat. Ried um Ried verschwindet, und schon bückt sich der Techniker über dem Reissbrett, um die Projekte für die Trockenlegung der letzten Sumpfländereien zu entwerfen, selbst vor Naturschutzgebieten, die dem Freund der belebten Landschaft heilig waren, wird nicht Halt gemacht. Getraut sich dieser nur ein Wort des Bedauerns zu äussern, so kann es — glücklicherweise ist dies zwar nicht die Regel — vorkommen, dass dieses Wort nur ein überlegenes Lächeln in den Mundwinkeln desjenigen auslöst, der vor seinen Augen *nur* die Reisschiene, den Maßstab, eine nackte Addition und Multiplikation oder eine ungehemmt rationale Führung des Motorpfluges sieht. Der Naturfreund wird in jenen Kreisen oft als ein weltfremder Mensch, als ein Egoist, der nur das eigene *Ich* kennen soll, als ein Mensch betrachtet, der kein Verständnis für die Nöten seiner Mitmenschen aufbringen und die Zeitlage nicht begriffen haben soll.

Eine solche Unterschiebung muss ich, wenigstens für meinen Teil, auf das entschiedenste zurückweisen. Was ich aber — und mit mir gewiss viele Naturfreunde — wünsche, ist das Verlangen, dass die verwickelten biologischen Zusammenhänge in der Natur und die Wahrung des Landschaftsbildes nicht ausser Acht gelassen werden. Unsere Heimat mit all ihren belebten Gefilden muss uns Menschen auch fernerhin teuer bleiben. Wir müssen uns auch künftig in unserer engsten Heimat wohnlich fühlen. Es gibt auch innere, ideelle Werte, für die zu messen, keine mathematische Formel besteht. Technik in Ehren, aber sie darf auch in diesen

schweren Zeiten nicht zu einem reinen Materialismus führen. Was ein solcher bedeutet, das lehrt uns drastisch die gegenwärtige Zeitepoche auf anderen Gebieten.

Unsere Heimat darf nicht zu einem in blosse Rechtecke und Quadrate aufgeteilten Gebiet werden. Das zu verhindern, ist die Aufgabe des heutigen Natur- und Landschaftschutzes. Wenn der Naturschutz einmal notwendig war, so ist er es zur gegenwärtigen Zeit. Wenn ihm seine zeitbedingte Aufgabe in loyaler Zusammenarbeit mit Behörden und verständnisvollen Technikern nicht gelingen sollte, dann hat er in unserem bis heute kriegsverschonten Lande die Schlacht verloren, deren Niederlage nie wieder gut zu machen ist. Bittere Vorwürfe, die sich aus den Folgen jener ergeben, werden ihm dann spätere Generationen mit Bestimmtheit nicht ersparen. Das Verweilen im Schmollwinkel aber bedeutet für den Naturschutz, dessen zugeordnete Aufgabe gewiss keine leichte ist, bereits den Anfang des verhängnisvollen Endes.

Als Ornithologe möchte ich nur die Veränderungen einiger-massen klarlegen, die die *umfangreichen Meliorationen in der Zusammensetzung unserer Vogelwelt* bedingen. Um ein Bild davon machen zu können, muss man über die Verteilung der Arten-gruppen allgemein, und über die Vorkommensansprüche der in Betracht fallenden Arten im speziellen unterrichtet sein. Gewiss wird auch das *Vorkommenareal der waldbewohnenden Arten-gruppen verkleinert*, aber die gelichteten und stark durchforsteten bleibenden Waldungen werden, wenigstens in den kommenden Jahren, eine dichtere Besiedlung der den Licht- oder Jungwald liebenden Arten zulassen, wodurch vielen durch die Rodungen verdrängten Vögeln neue Ansiedlungsmöglichkeiten erschlossen sind. Dem planmässigen Vogelschutze einer späteren Zeit bleibt es anheimgestellt, dafür zu sorgen, dass nach einer höheren Entwicklung der heutigen Jungwaldbestände den in Betracht fallenden Vögeln wieder genügend Nistörtlichkeiten zur Verfügung stehen.

Bedenklicher schon sind die Verhältnisse für die den *Auenwald belebenden Vögel*. Wir denken dabei in erster Linie an den *Pirol*, das Juvel der flussbegleitenden Laubwaldungen. Für ihn können wir nur den einzigen Wunsch hegen, dass nicht alle Mittelwaldungen der Vergrösserung der Anbaufläche weichen müssen und er in den mit alten Eichen durchsetzten und nun gelichteten Laub- und gemischten Waldungen etwelchen Ersatz findet. Selbst Eichen-haine an Seen, Flüssen oder in heutigen Riedländereien, die auch aus landschaftlichen Gründen erhaltungswürdig sind, können ihm noch eine Wohnstätte bieten. Für ihn, aber auch für Schwanz-meisen, Gartengrasmücken, Gartenspötter und Fitislaubvögel, erlangen die von Natur- und Vogelschutzorganisationen unter Schutz gestellten Auenwaldungen eine doppelte Bedeutung gegenüber den kürzlich vergangenen Zeiten. An die Forstleute, die bis heute im

allgemeinen dem Naturschutzgedanken volles Verständnis entgegengebracht haben, richtet sich daher die Bitte, den vernichtenden Waldpflug an die Auen- und Mittelwaldreservate nicht ansetzen zu lassen.

In den zur *Melioration bestimmten Riedwiesen müssen Gebüsch- und Haine verschwinden*, aber auch die *Feldflur* im allgemeinen ist von solchen zu säubern. Damit werden den Dorngrasmücken, Rotrückigen Würgern und Goldammern, sowie auch den Gartengrasmücken, Gartenspöttern und Fitislaubvögeln, sofern der Entfernung auch zusammenhängende und höher entwickelte Gebüschgruppen anheimfallen, die Brutörtlichkeiten entrissen, und viele der anderen Kleinvögel verlieren Zuflucht- und Nährstätten, besonders in Zeiten einer Nahrungsverknappung. Für *solche verschwindende Aufenthaltsgebiete* kann aber bei einigermaßen gutem Willen *Ersatz* geschaffen werden. Wir denken an eine Wiederbepflanzung der Entwässerungskanäle, der Bäche, Teichränder, Steilböschungen, alter Kies- und Lehmgruben, sowie an das Dichthalten der Waldränder, auch wenn eine solche unter Umständen erst in späteren Zeiten vorgenommen werden kann.

Ueberall da, wo Gebüschgruppen und Haine dem Mehranbau nicht hinderlich sind, sollten sie gerade in diesen Zeiten erhalten werden. Doch mit einer einfachen Anpflanzung von Gebüsch ist es noch nicht getan. Auch die in ihrem Schutze gedeihende *wilde Krautflora* hat ihre Bedeutung. In der mit Gras und andern Pflanzen durchwucherten Basis der Gebüsch erstellt die nützliche Dorngrasmücke ihr Nestchen, und in der Hochkrautflora, um jene finden unter Umständen Braunkehlchen, Baumpieper, Heuschrecken- und Sumpfrohrsänger einen Ersatz für ihre in der Riedwiese verloren gegangenen Niststellen. Von hier aus können diese emsigen Insektenvertilger ihre Jagdflüge in die anstossenden Kulturen ausdehnen. Auf diese Weise ist es meiner Ansicht nach möglich, auch diese vier Kleinvogelarten, die im Mittellande zu den Charaktervögeln des Streuerieses zählen, dem Kulturlande zu erhalten, und ihre Insektenvertilgung der Landwirtschaft dienstbar zu machen. *Die Erhaltung und Wiederanpflanzung von Gebüschgruppen gehört daher mit in die Meliorationsprojekte.* Damit ist nicht nur der Vogelwelt gedient, sondern auch der für den Obstbau hochwichtigen Bienenzucht, und die Landschaft erhält zudem, wenn die Anpflanzung, bzw. Erhaltung mit Sinn für die vorgenommen wird, neue Reize, ja kann unter Umständen sogar gewinnen. Dass dabei auf die Drainstränge und die Schattenwerfung Rücksicht zu nehmen ist, versteht sich von selbst. Nach dieser Richtung hin öffnet sich für die Natur- und Vogelschutzorganisationen, sowie auch für die Bienenzüchtervereinigungen ein *neues Arbeitsfeld*. Sie haben dafür zu sorgen, dass solche Massnahmen mit in die Meliorationsprojekte einbezogen werden. Geschicht dies, so ist es

mir um die erwähnten Vogelarten nicht allzu bange. Bei einigen Meliorationen konnten solche Vorkehrungen in Zusammenarbeit mit den Kulturtechnikern in erfreulicher Weise bereits verwirklicht werden (z. B. bei Mönchaltorf, Maur und Rüschtikon) und bei andern sind sie vorgesehen.

Ausserdem ist es nicht ausgeschlossen, dass *Heuschrecken- und Sumpfrohrsänger* sich in den Getreidefeldern ansiedeln, sofern die moderne Bepflanzungsart der Felder ihnen dies überhaupt erlaubt. Beide Arten habe ich schon als Getreidefeldbewohner, wenn auch selten, festgestellt. In einzelnen Gebieten Deutschlands scheint dies häufiger zu sein. Kleinschmidt z. B. führt den Sumpfrohrsänger sogar unter der Bezeichnung «Getreiderohrsänger» in seinem Buche «Die Singvögel der Heimat» an. In meinen eigenen Tagebuchblättern des Jahres 1917 steht die Notiz, dass ich den Sumpfrohrsänger in Roggenfeldern Thüringens, die weder von Gebüsch, noch von Schilf durchsetzt waren, singen hörte. Es wäre sehr wertvoll, wenn auch die Ornithologen unseres Landes auf das Vorkommen des Heuschrecken- und Sumpfrohrsängers in Getreidefeldern achten wollten.

Bleiben in den neu erschlossenen Kulturgebieten einige Bäume, sei es längs Feldwegen oder Bächen oder sei es als sogenannte «Znünibäume», stehen, so haben schliesslich Bussarde, Turmfalken und zur Nachtzeit auch Eulen ihre Ruhe- und Lauersitze, von welchen aus sie das Gelände nach Mäusen überspähen können, was wiederum nicht ohne Gewinn für die Kulturen sein wird.

Denken wir z. B. an die Vogelwelt der Riedflächen von Gossau, Fehraltorf oder Wauwil, so muss auch dem Raubwürger und der Wacholderdrossel mancher Aufenthaltsort entzogen werden. Doch dürften dieselben in Hainwäldchen an Gewässern, die aus Gründen des Landschaftsbildes geschont werden, oder in kleineren Auenwaldgruppen in den Reservaten auch weiterhin eine Heimstätte vorfinden.

Was geschieht aber mit dem eigenartigen *Wachtelkönig* (Wiesenralle), der sein verstecktes Dasein in der Grasflur des Besenriedes (*Molinietum*), des bis heute verbreiteten Streueriedes, fristet, von wo er sein Aufenthaltsgebiet gelegentlich in feuchte baumarme Wiesenbestände ausdehnt? In der Literatur werden auch Getreide- und Kleefelder als Wohnstätten angegeben. Da die Wuchsform der Grasflur im Besenriede eine ähnliche derjenigen der Halmflur im Getreideacker ist, liegt eine Umsiedlung für einige Gebiete im Bereiche der Möglichkeit. Davon abgesehen, dürfte der Wachtelkönig auch künftig noch einige Erhaltungsgebiete in Reservaten in der Reussebene (Maschwander-Allmend), sowie um den oberen Zürich-, Greifen- und Pfäffikersee besitzen. Keinem Besenriede fehlt die anmutige *Rohrhammer*. Da sie aber

an die Vegetationsform keine allzu grossen Ansprüche stellt, sondern ihr Vorkommen von einem wasserreichen oder sumpfigen Gelände abhängig macht, dürfte sie als Verlandungsbestands- und Röhrichtbewohner, wenigstens an den Gewässern, weiterhin ein verbreitetes Vorkommen beibehalten. Ein Bezug der neu entstehenden Getreidefelder fällt für die Rohrammer nicht in Betracht.

Der markanteste Vertreter der Vogelwelt des Besenriedes ist der *Grosse Brachvogel*. Durch seine Grösse und sein Benehmen fällt er auf und ruft das Entzücken eines jeden Natur- und Landschaftsfreundes hervor. Er liebt ausgedehnte Riedflächen, die möglichst frei von Bäumen und von reichlichen oder zusammenhängenden Gebüschgruppen sind. Daher ist es kein Zufall, dass er seine dichteste Besiedlung unseres Wissens in der Linthebene hat. Dort ist sein Schicksal besiegelt, sofern er sich nicht in einem oder wenigen Paaren in dem vergrösserten Reservat des S. B. N. ansiedelt oder sich den veränderten Verhältnissen anpasst. Dasselbe wird für die wenigen Paare des Wauwilermooses, des Gossauerriedes und vermutlich des St. Galler Rheintales der Fall sein, sowie möglicherweise für das Robenhauser-Auslikerried am Pfäffikersee. Das sind nur einige Beispiele, die uns bekannt sind. Aus vielen Gebieten ist der Brachvogel zufolge Meliorationen schon früher verschwunden, worüber die XVI. Lieferung des Werkes «Die Vögel der Schweiz» von G. v. Burg und W. Knopfli (1930) Aufschluss gibt. Gesichert dürfte sein Verbleiben in den unter dem Rückstau der Gewässer stehenden Riedflächen im Reusstale (z. B. Maschwander- und Lunner-Allmend), sowie am oberen Zürichsee (z. B. Hurden) sein.

Ob der Brachvogel in alter Anhänglichkeit an seinen bisherigen Aufenthaltsort das erschlossene Kulturgelände zu seinem neuen Wohngebiet auswählt, dürfte nach den bisherigen Erfahrungen in der Schweiz sehr zweifelhaft sein. In Deutschland allerdings ist ein gelegentliches Brüten auch im Kulturgelände auf Wiesen und Aeckern festgestellt worden (Gröbbels: Landschaft und Vogelwelt [1938], Gasow: Artikel in der «Deutschen Vogelwelt» [1941]). So wird diese prächtige Vogelgestalt in unserer Heimat, als Brutvogel wenigstens, durch die umfangreichen Meliorationen voraussichtlich zu einem Naturdenkmal ersten Ranges, das zu erhalten zu den vornehmsten Aufgaben des Naturschutzes gehört, was wiederum nur in Reservaten geschehen kann, deren Besenriedcharakter unter Einhaltung eines jährlichen Streueschnittes gewährleistet ist. Um ein Bild über den Brutbestand zu erhalten, sollten unverzüglich Bestandesaufnahmen aufgenommen werden, und zwar sowohl der Brutvögel in den Riedflächen, die der Melioration verschrieben sind, als auch in denjenigen, die aller Voraussicht nach erhalten bleiben. Die Feststellungen wären einer zentralen Stelle mitzuteilen. Auch Meldungen über ein Brüten in einem Nichtbesenried-

bestande wären äusserst wertvoll. Für den Brachvogel hat die 11. Stunde geschlagen!

Die interessanteste Vogelwelt beherbergen die Grosseggenfluren (Magnocaricetum, Caricetum elatae), denen die horstbildende Streifsegge (Carex elata) das ihr eigenartige Gepräge aufdrückt. Auf den vom Wasser umspülten Horsten oder in ihrem Schutze errichten Kiebitze, Bekassinen (Sumpfschnepfen), Lachmöwen (Kaltbrunnerried), Rallenvögel, Rotschenkel (in der Schweiz als Brutvogel möglicherweise bereits verschwunden), Stockenten und andere, in der Schweiz aber nur selten nistende Gründelentenarten ihre Nester. Unter den dicht gedrängten, überhängenden und bis zu 1 m langen Blättern finden die bald nach dem Schlüpfen das Nest verlassenden Jungvögel eine vorzügliche Deckung. Singvögel zwar haben in der reinen Grosseggenflur keine Brutheimat. Nur längs der erhöhten Grabenböschungen, wo die Rüsterstaude (das Filipendula-Hochstaudenried nach Walo Koch) üppig gedeiht, dringt der Sumpfrohrsänger ein, und in den Uebergangsbständen zum Röhricht sind Rohrammer und gelegentlich auch Drossel- und Teichrohrsänger zu Hause. Die Grosseggenflur ist in unserem Lande die Heimat der echten Sumpfvogelwelt, und deshalb dem Ornithologen besonders ans Herz gewachsen. Dazu mag beigetragen haben, dass von ihr nur noch wenig ausgedehntere Flächen bestehen. Die Schwellvorrichtungen in unseren Riedgebieten weisen aber darauf hin, dass die Grosseggenflur einst auch bei uns eine grössere Verbreitung hatte und vorerst dem Besenriede weichen musste, das selbst wieder zu einer Uebergangsstufe zum Ackerland geworden ist.

Nicht gefährdet sind die *natürlichen Grosseggenstreifen landwärts der Röhrichte an den Gewässern*, weil ihre Bülden zur Vegetationszeit gewissermassen aus dem Wasser emporwachsen, sie also in der ersten Rückstau-Zone liegen, ja zum Strandbodenareal gehören. Ihre Breitenausdehnung ist in den mir bekannten Gebieten nur gering. Ornithologisch sind sie mit den Röhrichten zusammen unter der Bezeichnung «Verlandungsgürtel» als eine Einheit aufzufassen. Nirgends brütet nach meiner Kenntnis in einem solchen Grosseggenstreifen in der Ost- und Zentralschweiz der Kiebitz, und auch die Sumpfschnepfe scheint in ihnen nur seltener Brutvogel zu sein.

Weitaus geeigneter als *Wohngelände* für die «echte» *Sumpfvogelwelt* sind in der Ost- und Zentralschweiz die *ausgedehnten Grosseggenfluren*. Damit diese Riedflächen ihren Charakter beibehalten können, sind zu Beginn der Vegetationszeit unter Wasser zu setzen. Ich kenne heute *nur noch drei solcher Riedflächen*. Es sind dies das Kaltbrunnerried in der Linthebene, das Neeracherried im zürcherischen Glattal und Teile des Ausliker- und Kemptnerriedes

am Südostufer des Pfäffikersees. Gewiss finden sich ausserdem noch Grosseggengfluren als kleinere Parzellen in Mulden anderer Riedflächen, so in einzelnen des Reuss- und Glattales, sowie in denjenigen von Gossau und Wauwil. Gesichert ist von den grösseren Grosseggengfluren nur das ornithologisch äusserst wertvolle Kaltbrunnerried, weil es zur Erhaltung jener eigenartigen Vogelwelt vom Schweizerischen Bund für Naturschutz käuflich erworben werden konnte. Die Riedflächen von Neerach und Auslikon sind gewiss Reservate der «Ala», aber weil sie dieselben nicht zu Eigentum hat, können sie jederzeit durch Aufhebung der Bewässerung in Besenriede oder durch Melioration in kulturfähiges Land übergeführt werden. Für Neerach besteht bereits diese Befürchtung und für die Riedflächen von Auslikon und Kempton ist eine Melioration, soweit eine solche der Rückstau des Sees zulässt, schon geplant. Eine Trockenlegung der höher gelegenen Riedkomplexe könnte aber dort eine Aufhebung der Bewässerung für die bleibenden Riedabschnitte nach sich ziehen, was auch eine Veränderung des ornithologischen Charakters für diese bedingte.

Von der dieser Gruppe angehörenden Vogelarten ist es besonders der *Kiebitz*, der dank seiner Gefiederfarbe, seiner originellen Gestalt und seines auffälligen Benehmens zu einem beliebten Bewohner der Riedlandschaft geworden ist. Der Bewachung der Schutzgebiete hat man es zu verdanken, dass seine Brutzahl in unserem Lande seit etwa 10 Jahren wieder eine leichte Vermehrung erfahren hat. Sie ist zwar noch eine sehr bescheidene. In der ganzen Schweiz mag die Zahl der Brutpaare 150 bis höchstens 200 — in den mir bekannten Brutgebieten insgesamt ca. 100 — betragen, was gewiss der Bestandesstärke mancher Brutkolonie im übrigen Europa gleichkommt. Vor etlichen Jahrzehnten war der Kiebitz auch bei uns noch bedeutend verbreiteter. Meliorationen und Ueberführung der Grosseggengriede in Besenriede haben neben andern Faktoren unbedingt zur Einschränkung des Brutareals beigetragen. Die Gewohnheit, seine Nester im Sumpfgelände anzulegen, wie das nun einmal eine Eigenschaft der «schweizerischen Kiebitz-Sippschaft» ist, wurde und wird noch diesem Vogel zum Verhängnis. Im Gegensatz dazu nistet der Kiebitz im nordöstlichen Deutschland sehr oft auf Viehweiden und in Feldern, mitunter sogar vom Wasser weit entfernt.

In der Ostschweiz wenigstens sind die Grosseggengfluren seine bevorzugten Nistörtlichkeiten. Er scheint sogar so stark von dem die Seggenbünten umspülten Wasser abhängig zu sein, dass er im Kaltbrunnerriede seine Nistplätze aufgab, als man mit der Bewässerung im Frühjahr zu einem späteren Termin begann, aber sich neuerdings dort wieder ansiedelte, sobald man den Beginn der Ueberrieselung wieder in die Zeit der letzten Durchwanderung im

Frühjahr vorverlegte. Die zuständige Kommission des S. B. N. erliess diese Anordnung tatsächlich in der Absicht, den Kiebitz als Nistvogel in ihrem neu erworbenen Reservate zu gewinnen. Auch in den beiden andern Grosseggengfluren (Neerach und Auslikon) ist der Kiebitz Brutvogel. Ferner brütet er, wenigstens in vereinzelt Paaren, im Gossauerriede, in der Lunner-Allmend, Klotener-Allmend, im Gebiete der Hüttwiler-Seen und in der Torflandschaft bei Bünzen, aber auch in diesen Sumpfbereichen legt er seine Nester in Grosseggengfluren oder in verwandten Riedgrasbeständen mit hohem Grundwasserspiegel an, nicht aber im Besenriede. Nur im Wauwilermoos scheint der Kiebitz auch das Molinietum als Brutgelände auserwählt zu haben.

Bedingen die gegenwärtigen Meliorationen einen weiteren Rückgang der Nistkolonien in der Schweiz und des gesamten Brutbestandes? Es ist dies eine Frage, die sich gewiss schon mancher Naturfreund beängstigend vorgelegt hat. Das zähe Festhalten an einem stark durchnässten Boden in unserem Lande zur Aufzucht seiner Jungen lässt leider sowohl das eine, als auch das andere befürchten. Meines Erachtens kommt es vor allem darauf an, wie stark bei unseren schweizerischen Kiebitzen der Faktor «Heimattreue» ausgeprägt ist; denn wir wissen ja aus Beringungsergebnissen, dass wenigstens sehr viele Vögel an ihrer angestammten Heimat mit grosser Zähigkeit festhalten und über eine Art «Ortsgedächtnis» von feinsten Ausbildung verfügen müssen. Ueberwiegt nun beim Kiebitz der Faktor Heimattreue über denjenigen der Brutgeländetreue, so werden die im Frühjahr zurückkehrenden Vögel sich im bisherigen Brutgebiet trotz seiner Veränderung oder schliesslich in seiner Nachbarschaft wieder anzusiedeln versuchen. Die Möglichkeit dazu wäre gegeben, da der Kiebitz seiner Nahrung wegen (Würmer, Insekten aller Art, Schnecken) durchaus nicht ausschliesslich auf das Moorgelände angewiesen ist. Auch in unserer Gegend verlegt er seine Nahrungssuche sehr oft in die Wiesen und Aecker. Am meisten Aussicht auf Einpassung in die neuen Verhältnisse besteht in denjenigen Gebieten, in welchen der Kiebitz seit langer Zeit Brutvogel ist, wo also Generation auf Generation der gleichen Sippschaft sich zum Fortpflanzungsgeschäft wieder einstellte und mithin seine örtliche Gebundenheit gewissermassen auf Tradition beruht. Gering ist aber meinem Dafürhalten nach die Wahrscheinlichkeit des Bleibens, wenn es sich um Neuoder nur um gelegentliche Ansiedlungen handelt und die Brutzahl dazu noch eine geringe ist. Die erwähnte Bedingung ist am ehesten für die gefährdete Brutkolonie des Wauwilermooses erfüllt, die meines Wissens zugleich die grösste in der Schweiz ist. Sie hat glücklicherweise den übrigen noch voraus, dass sich ihr Brutgelände auch in trockenere Riedpartien (Molinietum) ausdehnen soll, die Anklänge an ein baumarmes Wiesengelände besitzen.

Für unsere Gegend kommt als neuer Brutbiotop tatsächlich am ehesten ein solches in Betracht; denn der frühe Brutbeginn macht eine Uebersiedlung in Ackergelände wenig wahrscheinlich. Um einen Versuch einer Ansiedlung in einem Wiesengelände zu ermöglichen, ist erste Bedingung, dass ein solcher nicht gestört wird, was namentlich bei noch nicht beendeten Umgestaltungsarbeiten zu Beginn der Brutzeit zu befürchten ist. Damit Vorkehrungen zur Verhinderung von Störungen getroffen werden, dafür haben die Vogelschutzorganisationen zu sorgen. Ich muss aber nochmals mit Betonung hervorheben, dass eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse möglich, aber durchaus nicht sicher ist. Die Anpassungsfähigkeit des Kiebitzes in deutschen Gebieten lässt immerhin einen Hoffnungsschimmer zu, dass in einer Zwangslage eine solche auch für die Vögel in unserem Lande zur Geltung gelangt. Sollten die Brutplätze im Auslikerried durch die Trockenlegung mit in Leidenschaft gezogen werden, so ist eine Umsiedlung in angrenzende Riedwiesen von entsprechender Beschaffenheit sehr gut möglich. Weniger gegeben ist eine solche der Kiebitze des Gossauerriedes in die in seiner Nachbarschaft befindlichen, aber für sie weniger geeigneten Riedflächen am Südostende des Greifensees.

Das Bestreben, die Kiebitze unserem Lande zu erhalten, drängt unwillkürlich die Frage auf, ob man sich nicht die Kenntnis von ihren Geländeansprüchen nutzbar für eine Ansiedlung in Riedgebieten machen könnte, die nicht melioriert werden. Einem solchen Unternehmen könnte man gewiss in keinem Fall einen Erfolg mit 100 % Wahrscheinlichkeit zusichern, aber unter bestimmten Voraussetzungen könnte meines Erachtens ein Gelingen für diese Vogelart doch erhofft werden. Das Gebiet, in dem man den Versuch wagen wollte, müsste entweder zum Aufenthaltsgelände, wenn auch nur zum gelegentlichen, von Kiebitzen einer Kolonie gehören, die durch Umänderungsarbeiten in ihrer Weiterexistenz bedroht ist, oder eine gern aufgesuchte Raststation zur Zeit des Frühjahrsdurchzuges sein. In der in Aussicht genommenen Fläche müsste die oberste Erdschicht unter Belassung von Inselchen bis unter das Frühjahrsniveau des Grundwasserspiegels abgehoben werden. Eine Beibehaltung der Streue-Ernte wäre auf diesem Komplex sogar erwünscht. Am ehesten könnte ein solches Unternehmen in Zusammenhang mit einer Melioration in angrenzenden Gebieten durchgeführt werden, weil Erdreich zur Ausfüllung von Gräben und zu Planierungen immer erwünscht ist. Dadurch könnte die Melioration einen Ersatz für verschwindende, jedem Natur- und Landschaftsfreunde wertvoll gewordene Naturgüter schaffen. Auch wenn ein solches für den Kiebitz hergerichtetes Brutgelände von ihm selbst nicht bezogen werden sollte, so wird es sicher von anderen Vogelarten, z. B. von Sumpfschnepfen, Enten und Rallen, und dazu nordischen Sumpfvögeln auf ihrer Wanderung als Rast-

areal dienen. *Die Aufgabe des Naturschutzes besteht meines Erachtens nicht bloss im Konservieren, sondern auch in der Neuschaffung oder vielmehr im Ersatzschaffen.*

Ueber das bevorstehende Schicksal der Brutplätze im Wauwiler-, Gossauer- und Auslikerried ist bereits berichtet worden. Als gesichert darf die Neüansiedlung im Kaltbrunnerried, sowie aller Voraussicht nach die Brutplätze in der Lunner-Allmend, im Gebiete des Waffenplatzes Kloten und der Hüttwilerseen gelten. Doch bestehen diese Kolonien nur aus wenigen Brutpaaren. Vielleicht erfahren sie eine Vergrösserung durch Zuzug von aus andern Gebieten verdrängten Vögeln. Hoffentlich glückt es, die Kolonie von Neerach zu erhalten, wo die Kiebitze zum Wahrzeichen jener Landschaft geworden sind. Die Bemerkungen, die in bezug auf die Erhaltungsbestrebungen des Brachvogels gemacht wurden (Bestandesaufnahme usw.), gelten ebenso sehr für den Kiebitz.

Die *Sumpfschnepfe* oder Bekassine, die gewissermassen zum Inbegriff der Riedvogelwelt geworden ist, wird eine ganz beträchtliche Einschränkung ihres bisherigen Brutareals erhalten, aber dennoch ist sie als Brutvogel nicht in gleicher Weise bedroht, wie Brachvogel und Kiebitz. Ihre Brutverbreitung ist nämlich eine viel allgemeinere. Den Gräben entlang, sofern ihre Ufer stark bewachsen sind, dringt sie in die Besenriedflächen ein und besiedelt oft in einzelnen Paaren die Verlandungsbestände der Riedtümpel, Torfstiche und die aus Riedpflanzen bestehenden Verlandungsgürtel der Gewässer (vgl. auch v. Burg und Knopfli: «Vögel der Schweiz», Liefg. XVI). Ihre grösste Verdichtungsstärke hat sie unbedingt in den Grosseggengfluren, wofür das Ausliker- und Neeracherried vortreffliche Beispiele liefern. Eine Umsiedlung in Kulturbestände steht für die Bekassine ausser Frage.

Eine weitgehende Einpassung in die Kulturlandschaft kommt der *Stockente*, unserer häufigsten Brutente, sehr zustatten. Trotzdem wird ihr Brutbestand voraussichtlich eine Verminderung erfahren, weil die Riedländereien, vornehmlich die Grosseggengfluren, für sie die vorzüglichsten Aufzuchtgebiete sind. In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, auf den *grossen Wert* hinzuweisen, den das *Kaltbrunnerried für die verschiedenen Riedvögel als Nistgelände besitzt*; denn die gemeinsame Abwehraktion von Brutfeinden durch die Lachmöwen haben sich, neben den dort in grosser Zahl brütenden Stockenten, die als Nistvögel seltenen Löffel- und Knäckenten, sowie wahrscheinlich auch die Krickenten zunutze gemacht. Für die Löffelente ist das Kaltbrunnerried gegenwärtig der einzig bekannte Nistplatz in unserem Lande. Auch verschiedene Rallenvögel, besonders seltenere kleine Arten, haben in ihm eine willkommene Zufluchtsstätte. So ist das Kaltbrunnerreservat zu einem Erhaltungsareal ersten Ranges für unsere Riedvogelwelt geworden, das zufolge der Zeitumstände noch an

Bedeutung gewonnen hat. Es war ein Glück, dass das Kaltbrunnerried noch in letzter Stunde zu einem beurkundeten Reservat erklärt werden konnte, wofür wir Ornithologen dem S. B. N. heute nicht genug dankbar sein können.

Wo überall übrigens jene *kleineren Rallenarten* ausserdem noch brüten, ist bei ihrer versteckten Lebensweise schwer zu ergründen. In Betracht fallen Verlandungsteiche und wirre Verlandungsgürtel auch an grösseren Gewässern, sowie allenfalls mit üppigem Pflanzenwuchs versehene Ränder von Riedgräben. Das Bestreben, besonders auch aus Gründen des Landschaftsschutzes, sollte deshalb dahin gehen, *Teiche mit Verlandungszonen, selbst wenn sie innerhalb von Meliorationsgebieten liegen, zu erhalten.*

Die *Grosseggengfluren* haben aber nicht nur eine *Bedeutung* als Brutgelände für eine interessante Riedvogelwelt, sondern zur *Frühjahrszeit nach ihrer Uebermässerung auch als Raststation für nordische Durchwanderer*. In dieser Beziehung steht das *Neeracherried*, vielleicht wegen seiner geographischen Lage, für die Nord-, Ost- und Zentralschweiz an *erster* Stelle. In den letzten März- und ersten Apriltagen gleicht seine in einen Riedsee umgewandelte Fläche einer Anlage in einem zoologischen Garten. Ein solches Bild, an dem sich das Auge des Naturfreundes in jedem Jahre von neuem erfreut und sich daran nicht satt sehen kann, darf auch in schweren Zeiten nicht zerstört werden. Was war doch das für ein farbenfrohes Bild, als wir auf jenem Riedteiche am 29. März dieses Jahres in bunter Verteilung Stock-, Spiess-, Krick-, Knäck- und Kolbenenten sahen oder dann wieder am 12. April, wo er mit Stock-, Löffel-, Pfeif-, Knäck-, Krick- und Reiherenten besiedelt war. An den seichten Stellen dieses Sees suchen zu jener Jahreszeit einzeln oder zu Trupps geordnet Wasserläufer der verschiedenen Arten, Kampfläufer, Uferschnepfen, Kiebitze in grosser Zahl und Bekassinen nach Nahrung. Hier unterbrechen diese Vögel ihre anstrengende Wanderung, die sie von Afrika nach dem äussersten Norden von Europa führt. Soll ihnen diese Raststation entzogen werden? Die Antwort ist in dem Sinne gegeben, dass nichts unterlassen werden soll, um jenes Ried als Naturschutzgebiet, allfällig auch im Rahmen einer grossen Melioration, erhalten zu können. Dazu ist das Neeracherried das Jagdgelände der noch einzigen *Storchenfamilie* in der Ostschweiz (Horst in Niederglatt, 1941 in der ganzen Schweiz noch 6 bewohnte Nester).

Mit dem Verschwinden der Gräben und Teiche in den Meliorationsgebieten ist aber noch eine tragische Erscheinung mit verbunden. An ihnen hat der *Fischreiher*, diese wunderbare Vogelgestalt für das Landschaftsbild, seine wichtigsten Nahrungsgründe. Hier, im Streueriede, schadet er nichts. Frösche, wirtschaftlich wertlose Fische, wie Elritzen, Rotfedern und Grundeln, sind im

Riede seine Nahrungstiere. Er zehntet wohl diese Bestände, aber die Lücken in dem Lebensraum «Ried» füllen sich bald wieder aus; denn in ihm waltet die Natur gewissermassen ungefesselt mit Werden und Vergehen. Eines Tages findet er im Riede seine Nahrungsgründe nicht mehr vor. Er muss neue aufsuchen und entdeckt sie am Forellenbach. Nun wird er zum ausgesprochenen Schädling, und der Mensch, der ihn zu diesem gemacht hat, fordert seinen Abschuss oder wenigstens die Dezimierung seiner Individuenzahl!

Nicht bange ist es mir um die *Vögel der Röhrichte* an den Seen, Teichen, Altwassern und Staubecken; denn reine Schilfbestände, die höchstens noch mit Binsen und Rohrkolben vermischt sind, fallen der Melioration mit Ausnahme von kleineren an Tümpeln innerhalb von Moorgebieten nicht anheim. So dürften Teich- und Drosselrohrsänger, sowie Zwergreihher durch Bodenverbesserungsarbeiten und ihre Auswirkungen nicht manche Heimstätte verlieren. *Ausgedehntere Seelein oder Teiche* mit grösserer Tiefe zum Verschwinden zu bringen, dafür fehlt an den meisten Orten das hierfür notwendige Erdreich. *Sie aber mit dem Vegetationscharakter zu erhalten*, der ihnen die Natur gegeben hat, ist eine Aufgabe, die in den Pflichtenkreis des Naturschutzes gehört.

Durch *Torfgewinnung* entstehen anderseits wieder neue Teiche. Die Konzession zu einer solchen sollte aber nur unter der Bedingung erteilt werden, dass die Uferlinie nicht zu einer harten geraden wird. Bei einer maschinellen Torfausbeutung ist darauf zu achten, dass sie längs des zu schaffenden Ufers nicht zu tief erfolgt, damit sich eine natürliche Verlandungszone ausbilden kann; denn es ist zu bedenken, dass der Teich eine längere Lebensdauer erhalten wird. Deshalb soll er sich vorteilhaft in das Landschaftsbild einfügen und sich mit der in und an ihm entwickelnden Lebewelt der Gegend zur Zierde gereichen.

Nicht die geringste Gefahr bringen die Meliorationen der eleganten, in unserem Lande zum Naturdenkmal gewordenen *Flußsee-schwalbe*; denn Kiesinseln und kiesige Strandpartien an grösseren Gewässern werden von jenen nicht berührt.

Natur- und Landschaftsfreunde! Wir leben in einer für uns Menschen schweren Zeit. Der eigene Kampf ums Dasein — diesmal im nacktesten Sinne des Wortes, denn auch wir müssen leben — erfordert unerbittlich eine Vergrösserung der Anbaufläche, aber trotzdem dürfen wir nicht resigniert, alle unsere ideellen Güter über den Haufen werfen. Wir müssen uns überlegen, was kann trotzdem gerettet, und wie kann die Landschaft bei Umänderungen wieder so gestaltet werden, dass sie uns fernerhin lieb bleibt oder wieder lieb wird. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein *Zusammenarbeiten mit den zuständigen Amtsstellen und den Kulturtechni-*

kern unerlässlich. Wir müssen die Hand dazu bieten. Ich bin überzeugt, dass wir in vielen Fällen Gehör und Entgegenkommen finden werden. Jeder Mensch, der seine engere Heimat liebt, wird ein solches Vorgehen begrüßen.

In jedem Kanton, sofern das noch nicht geschehen ist, ist eine *Organisation*, ein Komitee, oder wie man es benennen mag, von *Naturfreunden* zu schaffen, die in stetiger Fühlungnahme mit den zuständigen Amtsstellen steht, denselben ihre Wünsche unterbreitet und Ratschläge (allenfalls Begutachtungen) erteilt. In einem solchen Komitee hat auch *ein Sachverständiger* mitzuwirken, *der mit der Vogelwelt seines Heimatkantons vertraut ist.* Die Tätigkeit dieses Sachverständigen hat sich nach der Richtung hin zu entfalten, wie sie in dieser Abhandlung vorgeschlagen worden ist (Offenhalten der Gräben, Erhaltung von Baum- und Gebüschgruppen, Ersatzpflanzungen, Kleinreservate innerhalb der Meliorationsgebiete besonders für Singvögel, Ausscheidung von wichtigen Erhaltungsgebieten, Frage der Erhaltung seltener Vögel usw.). Der Sachverständige, bzw. das Komitee, hat auch die *Wünsche der kantonalen und lokalen Vogelschutzvereinigungen* entgegenzunehmen. Diese selbst haben ihre Arbeit den gegenwärtigen Zeitumständen anzupassen. Ihr Bestreben muss in planmässiger Arbeit sein, die Vogelwelt, und insbesondere die nützlichen Kleinvögel, dem Kulturgelände in seinem Interesse selbst zu erhalten. Den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, muss ihre Tätigkeit auch nach dem Kriege eine planmässige bleiben, um in ruhigen Zeiten wieder vieles gut zu machen, was dazumal geopfert werden musste und nicht gleich ersetzt werden konnte.

Ausserdem denke ich mir die *Schaffung einer zentralen Stelle*, die unverzüglich mit ihren Arbeiten zu beginnen hätte. Sie hätte sich einen Mitarbeiterstab im ganzen Lande zu sichern. In ihren Pflichtenkreis gehörte die Aufstellung einer Liste von *ornithologisch wertvollen Ried- und Auengeländen*, gleichgültig, ob dieselben schon heute als Schutzgebiete gelten oder nicht. Bei jedem Gebiet wäre zu vermerken, warum es ornithologisch als wertvoll anzusehen ist. Aus einer solchen Zusammenstellung würde dann hervorgehen, welche von den gemeldeten Gebieten besonders erhaltungswürdig, oder was für Teilobjekte bei einer geplanten Melioration zu schützen, bzw. zu ersetzen wären. Die Resultate wären den Kantonen zuhanden der zuständigen Amtsstellen unter Beifügung allfälliger Vorschläge zur Kenntnis zu bringen. Eine weitere Aufgabe bestände in der Anfertigung von *Bestandesverzeichnissen der durch Bodenverbesserungsarbeiten und Gewässerkorrekturen gefährdeten Vögel* (z. B. Brachvogel, Kiebitz, Rot-schenkel, kleinere Rallenarten und Storch). Auch der Geländecharakter der verschiedenen Brutplätze für die einzelnen Arten wäre zu vermerken. Ein solches Verfahren gäbe für die Erhaltungs-

massnahmen wertvolle Hinweise. Eine solche Zentralstelle hätte zur Koordinierung der Bestrebungen, aber auch eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen zur Erhaltung von Landschaftsbildern oder von botanisch wertvollen Gebieten anzubahnen.

Die einer solchen Zentralstelle zuge dachte Arbeit wäre auch aus rein *wissenschaftlichen Interessen* anzustreben. Es soll auf gezeichnet werden, wie das Verteilungsbild unserer Vogelwelt zur Zeit der umfangreichen Meliorationen war. Nur wer schon faunistische Arbeiten verfasst hat, weiss, wie schwer es ist, sich ein Bild über das Vorkommen einzelner Arten in vergangenen Zeiten zu machen. Wir wissen z. B. nichts über die Vogelwelt der Linth ebene vor der grossen Korrektur oder nur über diejenige des zürcherischen Furttales oder des oberen Glattales vor der Melioration in der letzten Nachkriegszeit. Diese *Dokumentensammlung* hätte sich auch auf die in Umänderung begriffenen Gebiete, z. B. Wauwilermoos, Gossauerried, verschiedene Auengelände im Mittelland, zu erstrecken. In das Archiv wären auch photographische Aufnahmen und Zeichnungen zu legen, die sich auf ornithologisch wertvolle, dem Untergange geweihte oder in neuerer Zeit bereits verschwundene Gebiete beziehen. Auch Abhandlungen über dieselben wären zu sammeln oder wenigstens zu vermerken. Die Anregung der Dokumentensammlung deckt sich zum Teil mit dem von Herrn Prof. Dr. A. U. Däniker in Nr. 4 des «Schweizer Naturschutz» von diesem Jahr, besonders für botanische Objekte, gemachten Vorschlag.

Die Arbeit einer Zentralstelle wird aber nur dann in vollem Umfang ihren gesteckten Zielen gerecht werden, wenn dieselbe auf die Mitarbeit aller namhaften Ornithologen zählen kann. Persönliche Ambitionen sind auf die Seite zu stellen. Die Zeit ist dazu zu ernst. Mit der Arbeit muss sofort begonnen werden. Wir stehen vor Torschluss.

Im Juli 1942.

Dr. W. Knopfli.

Nachschrift der Redaktion:

Die sehr begrüssenswerte Anregung des Herrn Dr. Knopfli ist bereits in Ausführung begriffen, indem sich sowohl der Schweizerische Naturschutzbund als auch die kantonalen Naturschutzkommissionen derselben angenommen haben. Das Sekretariat des S. B. N. in Basel amtet denn auch bereits als Zentralstelle und wohl die meisten kantonalen Naturschutzkommissionen stehen mit den die Meliorationen durchführenden Amtsstellen in Verbindung.

Der Fragebogen, der ein wertvolles Material zusammenbringen dürfte, soll ausschliesslich ornithologischen Feststellungen dienen. Die Auswertung desselben erfolgt in Verbindung mit dem Naturschutzbund.